

Rahmenbedingungen
für eine Härtefallregelung
zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel
zwischen pro familia und der Stadt Emden

1. Personen mit Wohnsitz in Emden, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten oder kinderzuschlagsberechtigt nach dem BKGG sind und um Beratung bei der pro familia Emden nachsuchen, können im Rahmen der verfügbaren Mittel Hilfe zur Übernahme von Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel erhalten. Dazu gehören hormonelle Verhütungsmittel, mechanische Verhütungsmittel sowie die Sterilisation für Frauen und Männer. Ein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung besteht nicht.
2. Der Leistungsbezug wird durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides nachgewiesen.
3. Über die Hilfe entscheidet die pro familia Emden eigenverantwortlich im Rahmen ihres Budgets.
4. Die Hilfe wird in einer Summe gegen Vorlage der quitierten Rechnung überwiesen oder direkt mit den Arztpraxen bzw. Kliniken abgerechnet. Der Eigenanteil bei Gewährung der Kosten für die Pille, für die 3-Monatspritze, für Verhütungspflaster und für einen Vaginalring beträgt 5,00 €/Monat. Der Eigenanteil bei Spirale und Sterilisation beträgt jeweils 120,00 €. Für alle weiteren langfristig wirkenden Verhütungsmittel wird ein Eigenanteil in Höhe von gleichfalls 120,00 € erhoben.
5. Die Hilfe wird nur für Personen gewährt, für die die Kosten empfängnisverhütender Mittel gemäß Ziffer 1 nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger übernommen werden.
6. Die Stadt Emden stellt der pro familia für die Dauer der Laufzeit (01.01.2014 – 31.12.2015) ein Budget zur Verfügung. Dieses wird für das Jahr 2014 erstmalig in Höhe von 7.125,00 € gewährt. Die Höhe des Budgets kann nach Ablauf eines Jahres angepasst werden.
7. Die Verwendung des Budgets ist bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen durch:
 - Anzahl der Anträge (weiblich, männlich, Alter)
 - jeweilige Art der Maßnahme
 - Kosten für die einzelnen Maßnahmen.

(pro familia)

(Stadt Emden)